

Eine Veröffentlichung des Personalrats an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Telefon: 0511-532 2661, Fax: 0511-532 8661. **Verantwortlich:** Simon Brandmaier. **E-Mail:** personalrat@mh-hannover.de  
**Internet:** <http://www.mh-hannover.de/personalrat.html> oder <http://www99.mh-hannover.de/einrichtungen/persrat/>

2011 bringt Neuauflage der Stiftungsdebatte

## Wenn die letzten Fesseln fallen.....

In der Dezemberausgabe des MHH-Infos zündete der Präsident Prof. Bitter-Suermann die erste Sylvesterrakete für 2011: Um eine weitere erfolgreiche Entwicklung der MHH sicherzustellen, sei ein Wechsel in die Rechtsform einer Stiftung nahezu unausweichlich.

In der Senatssitzung am 15.12.2010 wurde dann nachgelegt und u. a. aufgrund von Problemen bei aktuellen Übernahme-, Kooperations- und Bauprojekten für einen Ausstieg aus dem bisherigen Konstrukt „Landesbetrieb MHH“ geworben. Vereinbart wurde, dass in einem hochschulöffentlichen Diskurs die Erfahrungen der fünf niedersächsischen Stiftungshochschulen erörtert werden und dieses sollte ausdrücklich transparent und **ergebnisoffen** passieren.

Erstaunlicherweise konnten die Leserinnen und Leser der HAZ schon am 17.12.2010 die Ergebnisse dieser Debatte auf der ersten Seite ihrer Zeitung lesen. Unter bildgewaltigen Worten („MHH will Fesseln lösen“) wurden dort vom Präsidenten alle Vorteile einer Stiftungslösung ausführlich dargestellt.

Viele Beschäftigte erinnern sich an den ersten Anlauf der MHH zur Umwandlung in eine Stiftung des öffentlichen Rechts im Jahr 2002. Als Vorreiter für ganz Niedersachsen auserkoren, entschied sich der MHH-Senat nach langen und heftigen Auseinandersetzungen mehrheitlich gegen die Stiftungslösung. Fünf andere Hochschulen - die Uni Göttingen einschließlich der Hochschulmedizin, die Universitäten Lüneburg und Hildesheim, die Fachhochschule Osnabrück sowie die Tierärztliche Hochschule Hannover - machten sich damals auf diesen Weg.

Schon deshalb ist 2011 nicht mit dem Jahr 2002 zu vergleichen. Jetzt geht es nicht mehr darum, Neuland zu betreten, sondern die Erfahrungen dieser Stiftungseinrichtungen nach acht Jahren „Echtbetrieb“ zu hinterfragen. Natürlich ist bekannt, dass dort in dieser Zeit weder „blühende Landschaften“ noch große Katastrophen ausgebrochen sind. Deswegen wird es sehr um eine Diskussion im Detail gehen.

Zumal auch die MHH sich in den letzten Jahren auf vielen Strecken modernisiert und von klassischen



Verwaltungs-/Hochschulstrukturen verabschiedet hat, z. B. durch transparente Abteilungsbudgets, einzelne Baumaßnahmen in Eigenverantwortung, dem Arbeiten mit Zielvereinbarungen. Wir werden genau hinhören und das Vorgetragene kritisch zu überprüfen haben und bitte **ergebnisoffen!**

### Worum geht es bei einer solchen Rechtsformänderung für die Beschäftigten?

Ein Rechtsformwechsel berührt alle Arbeitsverhältnisse, da hierbei in jedem Fall ein neuer Arbeitgeber (Stiftung MHH statt Land Niedersachsen) auf den Plan tritt. Deswegen stehen dabei u. a. Fragen an,

- wie es mit der Weitergeltung der Tarifverträge aussieht,
- ob die Beschäftigungssicherung (DV „MHH auf dem Weg ins Jahr 2013“) erhalten bleibt,
- ob die übrigen Dienstvereinbarungen/Regelungen für Landesbedienstete weiter gelten?



Doch auch hier beginnt es nicht bei Null. Seit 2002 gibt es eine Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft / dem Marburger Bund zur Errichtung von Stiftungshochschulen, in der eine Reihe von Beschäftigtenrechten geregelt ist. Darüber hinaus gibt es aus dem gleichen Jahr eine Vereinbarung zwischen der MHH und den Gewerkschaften, in der Besitzstandswahrung für die Beschäftigten und Beteiligungsrechte des Personalrats beim Über-

gang in eine Stiftung des öffentlichen Rechts festgeschrieben sind.

Für den Personalrat ist es jetzt wichtig, mit der nötigen Zeit und tatsächlich **ergebnisoffen** die Diskussion über die Erfahrungen der Stiftungshochschulen anzugehen. Dabei wird es nicht ausreichen, nur die jeweiligen PräsidentInnen anzuhören, sondern auch die Erfahrungen aus den jeweiligen Senaten und den betrieblichen Interessenvertretungen sind von großer Bedeutung.

Der Personalrat wird fortlaufend über das Thema informieren und auch Personalversammlungen hierzu durchfüh-

ren. Sollten die bisher vorliegenden Regelungen unzureichend sein, werden wir gemeinsam mit den Gewerkschaften eine umfassende Absicherung der Rechte und Besitzstände der Beschäftigten in Angriff nehmen.

Denn „wenn die Fesseln fallen“, darf dieses in keinem Fall zum Nachteil der MHH-Kolleginnen und Kollegen geschehen.

**Unabhängig vom Ausgang dieser Debatte sollten es sich die Beschäftigten aber nicht nehmen lassen, aktiv ihre Fragen und Meinungen einzubringen.**



Mit einem üppigen Stiftungsvermögen ausgestattet zu sein — für die niedersächsischen Stiftungshochschulen eher ein Traum als Realität

Fragen oder Meinungen zum Thema „Stiftung“ können sowohl telefonisch als auch per mail ([personalrat@mh-hannover.de](mailto:personalrat@mh-hannover.de)) an den Personalrat gerichtet werden.

Auf unseren Intranetseiten werden wir eine Rubrik „Stiftungsdebatte“ einrichten, in der wir aktuelle Informationen, Positionspapiere, Zeitungsartikel, Ankündigung von Veranstaltungen zum Thema usw. veröffentlichen wollen ([www.mh-hannover.de/personalrat.html](http://www.mh-hannover.de/personalrat.html)).

## Was ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts?

Stiftungen des öffentlichen Rechts sind wie Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts eine Organisationsform öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

Seit entsprechenden Änderungen im Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) im Jahr 2002 können Hochschulen auf Antrag diese Rechtsform erhalten. Dieses muss der Senat mit einer zwei-Drittel-Mehrheit beschließen (§ 55 NHG).

Die Stiftungshochschulen erhalten als Stiftungsvermögen im Wesentlichen die ihr gehörenden Liegenschaften einschließlich Gebäude und Ausstattung. Sie können durch Zustiftungen Dritter ein Stiftungsvermögen aufbauen. Sie bekommen wie alle anderen Hochschulen einen jährlichen Landeszuschuss (§ 56,4 NHG).

Sie sind bedingt kreditfähig (§ 57,5 NHG). Sie erlangen die Bauherrneigenschaft (§ 55a,8 NHG).

Die Stiftungen besitzen Dienstherrnfähigkeit (§ 58 NHG) bezüglich ihrer BeamtInnen und sind Arbeitgeber für die dort arbeitenden ArbeitnehmerInnen. Sie werden von Präsidien geleitet, die von Stiftungsräten beaufsichtigt werden. Die Beschäftigten werden von Personalräten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz vertreten.

Nach den fünf niedersächsischen Hochschulen wurden noch die Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder) und die Johann Wolfgang Goethe-Universität (Frankfurt/Main) in Stiftungen öffentlichen Rechts umgewandelt.

## Die Sprechzeiten des Personalrats

**Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr**

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage